



## Qualifikationsstellen für Wissenschaftler\*innen mit Behinderungen

Die Universität zu Köln hat eine dauerhafte Förderstruktur eingerichtet, um zusätzliche Qualifikationsstellen für Wissenschaftler\*innen mit Behinderungen zu schaffen. Jährlich steht mindestens eine 65% TVL E13 Stelle für eine\*n Doktorand\*in oder Postdoktorand\*in zur Verfügung. Die Stellen werden für eine Laufzeit von drei Jahren gefördert. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung um ein weiteres Jahr.

### § 1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- Hochschulabsolvent\*innen (Master/Diplom), die eine Promotion beginnen möchten,
- oder promovierte Wissenschaftler\*innen, die eine PostDoc-Stelle beginnen möchten.

Sie haben eine anerkannte Schwerbehinderung (§ 2 SGB IX) oder sind den Menschen mit Schwerbehinderung gleichgestellt (Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon-a-z/gleichstellung/>

### § 2 Förderbedingungen

**(1)** Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der beantragten Stelle darf die antragstellende Person keinen wirksamen Arbeitsvertrag bzw. kein Beschäftigungsverhältnis mit der Universität zu Köln haben.

**(2)** Das aufnehmende Institut bzw. der aufnehmende Lehrstuhl gehört zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät, zur Philosophischen Fakultät, zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät oder zur Humanwissenschaftlichen Fakultät.

**(3)** Das vorrangige Ziel der Beschäftigung besteht in der Weiterqualifikation der geförderten Person. Die Möglichkeit zur Mitarbeit in der Forschung des Instituts bzw.

Lehrstuhls und zur Mitwirkung in der Lehre sollen gegeben werden, insofern sie diesem Ziel dienen.

**(4)** Das aufnehmende Institut stellt einen an die individuellen Bedürfnisse der\*des neuen Mitarbeitenden angepassten Arbeitsplatz für die Doktorand\*in/Post Doc zur Verfügung.

**(5)** Der Arbeitsbereich verpflichtet sich, bei Einstellung einen Eingliederungszuschuss (EGZ) bei der jeweils zuständigen Stelle zu beantragen (Jobcenter oder Bundesagentur für Arbeit am Wohnsitz der arbeitnehmenden Person).

### **§ 3 Umfang der Förderung**

**(1)** Geförderte Doktorand\*innen/PostDocs erhalten für drei Jahre eine 65% TV-L E13 Stelle.

**(2)** Es besteht die Möglichkeit, die Finanzierung der Stelle um ein weiteres Jahr zu verlängern. Zu diesem Zweck muss bis spätestens sechs Monate vor Ende des Beschäftigungsverhältnisses ein Antrag gestellt werden.

### **§ 4 Antragstellung**

Dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Anschreiben mit der Beschreibung der persönlichen und beruflichen Situation und dem beabsichtigten Einstiegsdatum
- Tabellarischer Lebenslauf inkl. Hochschulzeugnis (Kopie)
- Nachweis (Kopie) des Schwerbehindertenausweises bzw. der Gleichstellung mit Kopie des Bescheides über die individuelle(n) Einschränkung(en)
- Publikationsliste (falls schon vorhanden)
- Arbeitszeugnisse (falls schon vorhanden)
- Beschreibung des Forschungsvorhabens (Exposé, maximal 2 Seiten) sowie tabellarischer Zeit- und Arbeitsplan
- Selbsterklärung, dass die Voraussetzungen der Promotionsordnung/Habilitationsordnung der jeweiligen Fakultät erfüllt sind
- Ein Unterstützungsschreiben eines/einer direkt in dem aufnehmenden Institut angesiedelten Professor\*in mit einer Bestätigung, dass ein an die

individuellen Bedürfnisse angepasster Arbeitsplatz, die Betreuung und die zur Forschung notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden

## **§ 5 Förderzeiträume / Antragszeiträume**

Anträge sind zum 01.10.2023 zu stellen und elektronisch in einem PDF-Dokument an Susanne Groth (s.groth@verw.uni-koeln.de) zu senden.

## **§ 6 Auswahlkriterien**

Es können nur Bewerber\*innen berücksichtigt werden, die die unter § 4 aufgeführten Unterlagen vollständig einreichen. Die Auswahl der zu fördernden Bewerber\*innen erfolgt nach der wissenschaftlichen Qualifikation.

Anträge für den gesamten Förderzeitraum einer Qualifikation werden bevorzugt berücksichtigt im Gegensatz zu kurzfristigen Förderungen.

## **§ 7 Auswahlkommission**

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch eine Kommission, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Das für Chancengerechtigkeit zuständige Prorektorat
- Schwerbehindertenvertretung (SBV)
- Vertreter\*innen der Fakultäten
- Referent\*in Inklusion